



Beschluss der Regionalkommission Bayern

„Die Regionalkommission Bayern der Arbeitsrechtlichen Kommission fasst den folgenden Beschluss:

1. Buchstabe A in den Anmerkungen zu Anlage 2b zu den AVR wird wie folgt neu gefasst:

„Diese Mitarbeiter erhalten nach vierjähriger Bewährung in dieser Ziffer eine monatliche Vergütungsgruppenzulage in Höhe von 129,53 Euro.“

2. Dieser Beschluss tritt zum 01.01.2008 in Kraft.“

Nürnberg, den 05. Mai 2010

gez. Martin Pickel

Vorsitzender der Regionalkommission Bayern